

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Datum 30.08.2000	
	Schriftführer/in Gitta Schablack	Telefon-Nr. 02202/14-2647
Niederschrift		
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Sitzung am 16.08.2000	
Sitzungsort Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 18:55 Uhr	
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)	
Sitzungsteilnehmer Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis		
Tagesordnungspunkt		
Inhalt		
A <u>Öffentlicher Teil</u>		
1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit		
2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -		
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 31.05.2000 468/2000		
4. Mitteilung der Vorsitzenden		
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin		

6. **Belange von Frauen und Mädchen in der perspektivischen Planung der Stadtbusgesellschaft**
467/2000
7. **Frauenspezifische Kriterien in der Bauleitplanung**
470/2000
8. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder. Sie stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Frau Wagner nimmt stellvertretend für Frau Bendig, an der Sitzung teil, Herr Köntje vertritt Herrn Binding.

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 31.05.2000

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

4 Mitteilung der Vorsitzenden

Die Vorsitzende resümiert die bisherige Arbeit im Ausschuss als beachtlich. So ist z.B. vom Fachbereich 5 Jugend und Soziales aufgrund des Beschlusses in der Sitzung am 05.04.2000 ein Arbeitskreis unter Leitung von Jutta Zanders vom Jugendamt eingerichtet worden, an dem der Jugendschutzbund, die Drogenberatung, das Arbeitsamt und die Gleichstellungsstelle der Stadt Bergisch Gladbach mitwirken. Auf dem Hintergrund der dem Beschluss vom 05.04.2000 zu Grunde liegenden Jugendbefragung 1998 entwickelt der Arbeitskreis Angebote für Mädchen. Ebenso beruht der in der heutigen Sitzung vorzustellende Leitfaden „Frauenbelange in der Stadtplanung“ des Fachbereiches 6 auf einem Beschluss dieses Ausschusses. In der letzten Sitzung des Jahres soll ein gemeinsames Fazit über die bisherige Ausschussarbeit gezogen werden.

Die Vorsitzende bittet die anwesenden Ausschussmitglieder bis zum Ende der Sitzung um Mitteilung, ob sie einer Verschiebung der letzten Sitzung vom 08.11. auf den 22.11.00 zustimmen.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert über die Aufnahme der Arbeit der beiden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Donum Vitae und Pro Familia.

Donum Vitae hat seit dem 15.07.2000 seinen Hauptsitz in 51465 Bergisch Gladbach, Hauptstr. 277 (neben dem Kino), Tel. 02202/108650, Telefax 02202/108649, email-Adresse <http://www.dvrheinberg.de>.

Pro Familia arbeitet seit dem 01.08.2000 mit Hauptsitz in Burscheid. Die Beratung in Bergisch Gladbach findet ein Mal in der Woche in 51465 Bergisch Gladbach, Hauptstr. 310 (altes Arbeitsamt) statt, Tel. 02202/108613.

Der neue Mädchenmerker für den Rheinisch-Bergischen Kreis ist in Bergisch Gladbach mit einer Auflage von 7000 Exemplaren an alle Schulen und Beratungsstellen verteilt worden. Die Gesamtauflage, an denen 20 Städte beteiligt sind, liegt bei knapp 100.000 Exemplaren.

Nach zwei sehr erfolgreichen Existenzgründungsseminaren findet ein drittes in der Zeit vom 18.09. bis 18.12.2000 statt. Dieses Seminar wurde im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Konferenz in Köln als besonders gelungenes Konzept vorgestellt. Die Bürgermeisterin regt die Weiterreichung der ausliegenden Faltblätter durch die Ausschussmitglieder an interessierte Frauen an.

Weitere Informationen und Faltblätter stehen im Frauenbüro und der Regionalstelle zur Verfügung.

6 Belange von Frauen und Mädchen in der perspektivischen Planung der Stadtbusgesellschaft

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Kurt Becher als neuen Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft.

Herr Becher gliedert seinen Vortrag in die Themen Sicherheit, Leistungsangebot und Komfortfragen:

Sicherheit: Dieses Thema gestaltet sich unterschiedlich je nach Verkehrszeiten und -räumen. Zur Hauptverkehrszeit treten wegen der hohen Fahrgastzahl kaum Sicherheitsprobleme auf. Das gilt im

Wesentlichen auch für die Nebenverkehrszeiten. Gravierend wird die Frage nach Sicherheit in der Schwachverkehrszeit. Für den hier thematisierten Busverkehr ist in dieser Zeit der Blickkontakt zum Fahrer/zur Fahrerin ein Sicherheitsfaktor. Alle Busse haben eine Notruftaste, über die die Zentrale verständigt werden kann. Ein weiteres gravierendes Problem ist das der Haltestellen, die oft nicht ausreichend beleuchtet und einsam gelegen sind. Während sich die Verkehrsunternehmen bemühen, in den Bussen auch durch Videoüberwachung zusätzliche Sicherheit zu schaffen, muss über ein solches gesichertes Überwachungssystem auch in den Bahnhöfen nachgedacht werden. Stichprobenartige personelle Überwachung wenig frequentierter Haltestellen kann kaum gewährleistet werden. Bei der zukünftigen Gestaltung neuer Verkehrsverknüpfungspunkte muss bereits im planerischen Bereich der hohe Sicherheitsbedarf berücksichtigt werden.

Leistungsangebot: Anders als bei den übrigen Nutzern/Nutzerinnen des öffentlichen Verkehrs sind die Mobilitätswünsche von Frauen (auch ältere Frauen) dadurch geprägt, dass sie kurze und viele Wege zurücklegen müssen. Auf diese Bedürfnisse kann der ÖPNV schlecht eingehen, von den Frauen wird dann oft der Fußweg oder der Pkw bevorzugt. Die Lösung für die Stadtverkehrsgesellschaft sind in diesem Bereich auch kurze Fahrten im Nahbereich. Diese Funktion soll der Stadtbuss haben. Es muss eine Neuordnung des heutigen Netzes erfolgen, um darüber hinaus auch die Bedürfnisse derjenigen, die weitere Strecken fahren, zu erfüllen. Weiterhin soll über ein separates Nachtfahrangebot nachgedacht werden. Herr Becher weist auf die Möglichkeit hin, dass sowohl die Busse der Kraftverkehr Wupper-Sieg wie auch der RVK ab 20.00 Uhr das Aussteigen zwischen den Haltestellen auf Zuruf ermöglichen, sofern es die Straßenverkehrsordnung zulässt. Es ist aus seiner Sicht notwendig, bereits in der Bauleitplanung gute Grundlagen für den ÖPNV zu schaffen.

Komfortfrage: Für Frauen mit Kinderwagen oder Gepäckrollern ist ein stufenloser Weg zur Haltestelle erforderlich. Im Busbereich sind Niederflrbusse, die das Ein- und Aussteigen auf gleichem Niveau ermöglichen, inzwischen Standard. Bei Neuanschaffungen werden nur noch Niederflrbusse gekauft. Die Stadtverkehrsgesellschaft könnte sich in diesem Zusammenhang damit befassen, bestimmte Linien zu Niederflrbuslinien zu erklären und im Fahrplan zu vermerken. In Planung ist auch das niveaufreie Einsteigen in die S-Bahn im Bergisch Gladbach. In den Bussen müssen genügend sichere Ablagemöglichkeiten für Gepäckroller und -stücke geschaffen werden. Herr Becher wünscht sich von den Ausschussmitgliedern die Benennung von Qualitätsstandards, um diese auch bei künftigen Verkehrsverträgen einbringen zu können.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag.

Es folgen umfassende Anregungen der Ausschussmitglieder.

Frau Wagner:

- helle und freundliche Haltestellen zur Vermeidung körperlicher Übergriffe/Zerstörung
- Bewerkstelligung der vielen kurzen Wege für Frauen durch die Stadtbusgesellschaft
- Verbesserung des Fahrangebotes nach 20.00 Uhr
- Anbringung von Müllbehältern in den Bussen
- Anbindung der Refrath anfahrenenden Buslinien an die Haltestelle Mediterana

Frau Schu:

- personelle anstatt Videoüberwachung
- Notknopf hinten im Bus

Frau Holtzmann:

- sichere, einfach zu handhabende Vorrichtungen für Gepäckstücke

Frau Böhrs:

- Berücksichtigung des ÖPNV im Rahmen der Bauleitplanung für das Baugebiet Hermann-Löns-Kaserne

Frau Münzer:

- geringerer Zeittakt für Fahrgäste der Ferdinand-Schmitz-Straße

Frau Koshofer:

- Veröffentlichung eines übersichtlichen, handlichen Fahrverzeichnisses im Verkehrsverbund

Die Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass die Einrichtung des „Halte auf Zuruf“ zuwenig bekannt sei. Herr Becher sieht die Verbreitung dieser Information auch als Marketingaufgabe der Stadtverkehrsgesellschaft.

Auf Nachfrage von Frau Kreft weist Herr Becher auf die rechtliche sowie auch die versicherungstechnische Problematik des Einsteigens auf Zuwinken hin; in diesem Fall würde der Fahrgast die Haltestelle, die möglicherweise der Straßenverkehrsordnung nicht entspricht, bestimmen. Dieses Verfahren ist deshalb kaum möglich. Speziell im Stadtbusverkehr in Wohnbereichen könnte jedoch über eine andere Handhabung nachgedacht werden.

Auch im Bezug auf eine im Stadtbusverkehr neu einzurichtende Linie mit kleinen Bussen, deren Anschaffung grundsätzlich aus ökonomischer Sicht nicht sinnvoll ist, wäre im speziellen Bedarfsfall nachzudenken.

Die Vorsitzende spricht den von der Kidinitiative eingebrachten Antrag auf Einführung eines Nachtbusystems an. Herr Becher möchte den Vorschlag der Kidinitiative in ein Gesamtkonzept, das auch weitere Erhebungen mit berücksichtigt, einbringen. Diese umfangreiche Arbeit kann jedenfalls nicht rechtzeitig zur nächsten Ausschusssitzung am 20.09. fertiggestellt werden.

7 Frauenspezifische Kriterien in der Bauleitplanung

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Müller-Veit für die Bereitstellung des ausführlichen Leitfadens. Frau Müller-Veit beantwortet zunächst die Frage von Frau Böhrs zur Berücksichtigung des ÖPNV im Bereich des Baugebietes Hermann-Löns-Kaserne. Im nördlichen Bereich wird bewusst kein Durchgangsverkehr und damit kein ÖPNV geplant, da es sich um ein allgemeines Wohngebiet handelt. Im südlichen Bereich entsteht eine Mischgebietszone. Eine breite Hauptverkehrsachse in diesem Bereich wird auch für den ÖPNV (Busverkehr) nutzbar sein.

Frau Müller-Veit erläutert den Leitfaden.

Grundsätzlich weist sie noch einmal darauf hin, dass im Rahmen der Stadtplanung lediglich Gebiete und Zonen festgelegt werden können, nicht jedoch die konkrete bauliche Nutzung. Zwei Bereiche haben sich im Rahmen der Bearbeitung der Fachaufgabe als überdenkenswert herausgestellt. Zum einen sind die Bedürfnisse der Mädchen bei der Gestaltung von Spiel-/Bolzplätzen zu berücksichtigen. Dies ist ein erster konkreter Ansatz in der Bauleitplanung. Zum anderen ist die Einrichtung alternativer Wege (z.B. in einem dunklen Park ein beleuchteter und ein unbeleuchteter Weg) im Rahmen der Planung wichtig.

In Anlehnung an den Leitfaden geht eine Zielvorstellung hin zu Mischgebieten mit der Möglichkeit, zumindest innerhalb eines Radius von einem Kilometer die örtliche Infrastruktur bequem erreichen zu können.

Frau Kreft weist für die Gestaltung von öffentlichen Grünflächen und Parks sowie in Parkhäusern auf die Notwendigkeit ausreichender Beleuchtung hin, die im Leitfaden nicht ausdrücklich erwähnt wird. Frau Schöttler-Fuchs bittet darum, bei Neubaugebieten wie z.B. aktuell im Bereich der Hermann-Löns-Kaserne die Einrichtung von Kommunikationsräumen bei der Planung zu berücksichtigen. Die Erweiterung des bestehenden Angebotes an Notrufsäulen insbesondere in Grünflächen ist ebenfalls erforderlich. Lebhaftes Gestalten der Freiflächen in Form von Bahnen für Rollerblades etc., andererseits Sitzcken regt Frau Koshof an.

Auf die Anfrage von Frau Königs erläutert Frau Müller-Veit, dass sowohl der Fachbereich 5 wie auch die Behindertenbeauftragte in die Planungsverfahren mit einbezogen werden, insofern also eine Interessenwahrnehmung stattfindet. Aus rechtlicher Sicht muss bereits eine Abwägung der Interessen aller Bevölkerungsschichten erfolgen, da anderenfalls ein Abwägungsfehler und damit ein Verstoß gegen das Baugesetzbuch § 1 vorläge, der zur Nichtigkeit des B-Planes führt. Eine

Rechtsverbindlichkeit des Leitfadens ist folglich nicht gegeben, da hier nur mädchen- und frauenspezifische Belange aufgezeigt werden. Der Leitfaden ist als Diskussionsgrundlage zu sehen. Was die Vorschläge zur Beleuchtung, Einrichtung von Sitzecken, Notrufsäulen usw. angeht, muss sich damit die Ausbauplanung des Fachbereiches 7 befassen.

Bezüglich der Erfassung von Kommunikationsräumen/-ecken bei der Bauleitplanung ist ein konkreter Auftrag des Ausschusses bzw. ein Austausch zwischen Frau Müller-Veit und Frau Schöttler-Fuchs erforderlich.

Auf Anfrage von Frau Koshofer erläutert Frau Müller-Veit, dass für den Bereich „Brandroster“ in Refrath eine Ergänzung an Wohnraum und Spielplätzen angestrebt ist, nicht jedoch weitere Infrastruktur, die in Refrath in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Die Vorsitzende begrüßt abschließend das von der Bürgermeisterin bereits praktizierte Verfahren der frühzeitigen Bürgerbefragung als gute Möglichkeit der Beteiligung aller Bürger und Bürgerinnen.

Die Bürgermeisterin regt die Vorstellung der aus dem Leitfaden resultierenden Informationen durch die Ausschussmitglieder in ihren jeweiligen Fraktionen an, wobei die Sensibilisierung der Mitglieder des Planungsausschusses für die Wichtigkeit der Kriterien des Leitfadens erreicht werden sollte. Daraus können dann die seitens der Politik an die Verwaltung gestellten Aufträgen resultieren.

Die Fraktionen fassen einstimmig folgenden

Beschluss: **Der anliegende Leitfaden „Frauenbelange in der Stadtplanung“ wird bei Planungsvorhaben der Stadt Bergisch Gladbach berücksichtigt.**

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann empfiehlt, den Leitfaden auch in einer der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses vorzustellen.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Auf Anfrage von Frau Holtzmann berichtet die Gleichstellungsbeauftragte über den Stand der Arbeit der Lenkungsgruppe zum Landesgleichstellungsgesetz. Die Lenkungsgruppe hat mehrmals getagt. Nach gemeinsamer Durcharbeit des Gesetzes ist ein gemeinsames Verständnis zu den Inhalten entwickelt worden. Jetzt wird ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes erarbeitet und im Anschluss daran mit der Erstellung des neuen Frauenförderplanes begonnen.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der unter TOP 4 vorgeschlagenen Verlegung des für den 08.11.2000 vorgesehenen Ausschusses auf den 22.11.2000 einverstanden.

(Vorsitzender)

()

(Schriftführer)

Teilnehmerliste

Anwesend sind

Mitglied -CDU-

Frau Bendig Herr Binding Frau Holtzmann Frau Münzer Frau Reudenbach Frau Schu
--

Mitglied -SPD-

Frau Kreft Frau Schneider Frau Schöttler-Fuchs
--

Mitglied -F.D.P.-

Frau Koshofer

Mitglied - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-

Frau Böhrs

Beratendes Mitglied

Frau Königs
